



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2793

Der Oberbürgermeister

IV/40-21.011-100-ei
Dezernat/Fachbereich/AZ

08.05.2024
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	06.06.2024	Beratung	öffentlich
Bildungsausschuss	10.06.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I	17.06.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II	18.06.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk III	20.06.2024	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	24.06.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.07.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Frei zugängige WLAN-Anschlüsse in städtischen Gebäuden

Beschlussentwurf:

Das sogenannte „Bürger-WiFi“, das gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2015 grundsätzlich in allen städtischen Gebäuden zur Verfügung gestellt werden soll, wird in den städtischen Kindertagesstätten und in den städtischen Schulen nicht als freies virtuelles WLAN auf den Accesspoints eingerichtet.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Am 14.12.2015 hat der Rat der Stadt Leverkusen beschlossen, dass in allen städtischen Gebäuden ein frei zugängliches WLAN für die Bürgerinnen und Bürger einzurichten ist (siehe Antrag Nr. 2015/0815). Da eine Differenzierung hinsichtlich der Gebäude im Rahmen des Beschlusses nicht vorgenommen wurde, müsste das sogenannte „Bürger-WiFi“ auch in den städtischen Kindertagesstätten und den städtischen Schulen zur Verfügung gestellt werden. Im Zuge des Ausbaus des flächendeckenden WLAN in Schulen würde dies jedoch zu unterrichtlichen Problemen in den Schulen führen, da die Schülerinnen und Schüler die Sperrungen und Einschränkungen sowie die Maßnahmen zum Jugendschutz, die auf dem pädagogischen WLAN gesetzt wurden, umgehen könnten.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass das in den Klassenräumen zur Verfügung gestellte WLAN auch außerhalb des Gebäudes sehr gut empfangen werden kann. Dies ist grundsätzlich auch so gewollt, damit auf den Außenflächen der Schulen ebenfalls mit digitalen Medien gearbeitet werden kann. Dort, wo das „Bürger-WiFi“ aktuell zur Verfügung steht bzw. stand, wird dieser freie Internetzugang jedoch außerhalb der Nutzerzeiten von Jugendlichen genutzt. Mit dieser Nutzung geht oft ein Vermüllen der Außengelände sowie eine Lärmbelästigung für die unmittelbare Nachbarschaft einher. Gleiches gilt für die Kindertagesstätten, soweit dort der Ausbau des WLAN erfolgt ist.

Da die Versorgung der Bevölkerung mit mobilen Internetzugängen mittlerweile auch mit Blick auf den Ausbau der 4G- und 5G-Netze umfassend ist und das „Bürger-WiFi“ in den Schulen und den Kindertagesstätten von den Nutzenden nicht benötigt wird, empfiehlt die Verwaltung vor dem Hintergrund der o. g. Fakten, dass in diesen städtischen Gebäuden das „Bürger-WiFi“ nicht zur Verfügung gestellt wird.

Sofern im Einzelfall ein freier Internetzugang notwendig wird (Vermietungen, Veranstaltungen etc.), kann vom Fachbereich Schulen (FB 40) kurzfristig einen Zugang zeit- und zielgenau zur Verfügung gestellt werden.